

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1897 (I. Serie).

(Vom 12. März 1897.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (Serie I) zu unterbreiten.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht.

I. Gerichtshof.

a. Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder . . . Fr. 6000

Am 10. Januar dieses Jahres verstarb Herr Bundesrichter Bezzola, dessen Verlassenschaft der übliche sechsmonatliche Nachgenuß seiner Besoldung im Betrage von Fr. 6000 bewilligt wurde, wofür ein Nachtragskredit zu erteilen ist.

III. Allgemeine Ausgaben.

f. Betreibungsstatistik Fr. 5000

Durch Beschluß des Bundesrates vom 21. November 1893 und die darauf gestützte Instruktion des eidgenössischen Justiz-

departementes vom 30. Dezember 1893 sind statistische Aufnahmen über die Vorgänge im Betreibungs-, Konkurs- und Nachlaßverfahren angeordnet worden, und zwar war eine summarische und eine detaillierte Statistik in Aussicht genommen. Die detaillierte Statistik wurde indessen schon im Laufe des Jahres 1894 wieder aufgegeben und auch die summarische Statistik ist, trotzdem die bundesrätliche Verordnung vom 21. November 1893 niemals aufgehoben wurde, nicht durchgeführt worden, da aus der weitaus überwiegenden Zahl der Kantone gar keine statistischen Berichte eingelangt sind. Nachdem nun die Oberaufsicht im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen dem Bundesgerichte übertragen worden war, mußte sich dieses die Frage vorlegen, ob die Statistik ganz aufzugeben oder ob sie fortzuführen sei, und wenn ja, in welcher Ausdehnung und in welcher Form. Das Bundesgericht hat sich mit Rücksicht auf die gesetzgebungspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung, welche den fraglichen statistischen Erhebungen zukommt, prinzipiell für die Fortführung der Statistik entschieden und dafür vereinfachte Formulare aufgestellt; um diese Statistik für das Jahr 1897 wirklich durchzuführen — für das Jahr 1896 war dies nicht mehr möglich — bedarf indes das Bundesgericht eines Kredites. Der erforderliche Betrag wird (übereinstimmend mit dem vom Bundesrate im Jahr 1895 für die summarische Statistik adoptierten Budgetansätze) auf Fr. 4000 veranschlagt. Der größte Teil dieser Summe wird allerdings erst anfangs 1898 zur Auszahlung gelangen, da erst dann die Arbeiten der mit den statistischen Erhebungen betrauten Beamten eingehen werden; dagegen sind schon dieses Jahr die nötigen Vorarbeiten (Druck und Versendung der neuen Formulare und sachbezüglichen Weisungen) vorzunehmen und muß deshalb schon jetzt eine Kreditforderung gestellt werden.

Der Kanzlei der Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts sind bei der Übergabe der Akten seitens des eidgenössischen Betreibungsamtes eine Anzahl ausgefüllter summarischer Formulare der durch die Verordnung vom 21. November 1893 angeordneten Statistik aus dem Kanton Zürich pro 1893 zugestellt worden, und seither sind ihr eine weitere Anzahl solcher Formulare pro 1894 aus den Kantonen Zürich und Thurgau direkt zugegangen. Die hierfür den Beamten gemäß den seiner Zeit vom Bundesrate angenommenen Ansätzen zukommenden Entschädigungen belaufen sich für das Jahr 1893 auf Fr. 709. 82 und für 1894 auf Fr. 282. 42, zusammen auf Fr. 992. 24. Da diese Entschädigungen bis jetzt nicht bezahlt worden sind, muß dies nachträglich geschehen, und es wird das sachbezügliche Kreditbegehren, nachdem

die Oberaufsicht im Betreibungs- und Konkurswesen an das Bundesgericht übertragen ist, von diesem gestellt, obschon die Ausgabe frühere Jahre betrifft.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern.

IV. Statistisches Bureau.

3. Druckarbeiten Fr. 1517

Von obigem Betrage entfallen Fr. 1205. 95 auf eine Restanz der Druckrechnung des schweizerischen Ortschaftenverzeichnisses, von welchem eine größere Auflage als die in Aussicht genommene bestellt worden ist und Fr. 310. 45 auf eine Nachberechnung zur Publikation der Ergebnisse der schweizerischen Brandzählung.

VII. Beiträge an Anstalten.

4. Anstalt für Prüfung von Baumaterialien . . . Fr. 2500

Unser Post- und Eisenbahndepartement war in der Lage zur richtigen Handhabung der Transportvorschriften sich in der Schweiz nach einer Anstalt für periodische Prüfung von Behältern verflüssigter oder verdichteter Gase umzusehen, und da es keine derartige Amtsstelle fand, trat es mit unserem Departement des Innern zur Errichtung einer solchen an der Prüfungsanstalt für Baumaterialien am eidgenössischen Polytechnikum in Verbindung. Die daherigen Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß wir am 7. Dezember abhin beschlossen, das Departement zu ermächtigen, die nötigen Prüfungseinrichtungen für einstweilen im Gebäude der genannten Materialprüfungsanstalt zu erstellen, und ihm zu diesem Zwecke vorläufig einen Kredit von Fr. 2500 zur Verfügung stellten. Gleichzeitig erließen wir ein provisorisches Regulativ über die periodische Prüfung von Transportgefäßen der angedeuteten Art, welches im Bundesblatt (Jahrgang 1896, Bd. IV, S. 1158) ver-

öffentlich ist und das Nähere über den Umfang der Prüfungen und der für diese zu beziehenden Gebühren angeht. Über das Einzelne der erforderlichen Einrichtungen erlauben wir uns, auf die Ihren Kommissionen bereit gehaltenen Akten zu verweisen. Es handelt sich, wie aus Vorstehendem leicht ersichtlich ist, um die Errichtung einer zum Schutze des Verkehrs notwendigen Anstalt; die dazu nötige Summe kann jedoch nicht aus dem ordentlichen Kredite der Materialprüfungsanstalt gedeckt werden.

VIII. Verschiedenes.

7. Erziehungswesen an der Landesausstellung in Genf
(Monographien) Fr. 1330

Sie bewilligten uns auf unser Gesuch vom 28. Mai 1895 (Bundesbl. 1895, III, 126) durch Bundesbeschluß vom 26. Juni desselben Jahres unter anderm einen Extrakredit von Fr. 2800 für Herausgabe einer Sammlung pädagogischer Monographien auf den Zeitpunkt der Eröffnung der schweizerischen Landesausstellung. Diese Publikation ist auf die angegebene Zeit in einer Auflage von 800 Exemplaren erschienen. (Ladenpreis Fr. 7. 50 per Exemplar.) Das finanzielle Ergebnis derselben ist nun aber derart, daß die Gesamtkosten auf Fr. 4130 zu stehen kommen, mithin den bewilligten Kredit um Fr. 1330 übersteigen. Dies ist zwei Umständen zuzuschreiben; einerseits dem, daß der Umfang des Buches etwas größer ausfiel, als in unserer ursprünglichen Kostenberechnung angenommen war und andererseits dem geringen Absatz, den das Werk gefunden hat. Behufs Abschluß der Rechnung erlauben wir uns, um obenangesezten Ergänzungskredit nachzusuchen. Die Publikation wird, ungeachtet des geringen Absatzes, den sie gefunden, als wissenschaftliche Beigabe der schweizerischen Schulstatistik für die pädagogischen Kreise ihren Wert behalten, und unser Departement des Innern wird die vom Verleger bezogenen 300 Exemplare, soweit solche noch nicht zur Verteilung gelangt sind, bei vorkommenden Anlässen in angemessener Weise verwenden.

X. Direktion der eidgenössischen Bauten.

IV. Hochbauten.

- b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 264,492

Im Budget pro 1896 waren unter dieser Rubrik die nachstehend unter 1—6 aufgeführten Arbeiten vorgesehen, die aus ver-

schiedenen Gründen entweder nicht vollendet oder gar nicht in Angriff genommen werden konnten. Es müssen daher die nicht verwendeten Kredite auf das laufende Jahr übertragen werden.

	Kredit.	Ausgaben.	Restanz.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Erstellung einer Treppe in der Kaserne in Thun	1,800	—	1,800
2. Umbau des Scheibenstandes auf dem Exerzierfeld bei Winkeln .	9,500	7,000	2,500
3. Umbau des Nitriergebäudes der Kriegspulverfabrik Worblausen .	9,500	3,409	6,091
4. Einrichtung einer Reitbahn im Zeughause in Bellinzona	8,000	4,300	3,700
5. Erstellung eines Anbaues beim Zollgebäude in Locarno	6,650	6,016	634
6. Erstellung eines Telephonturmes auf dem Postgebäude in Sitten nebst andern baulichen Arbeiten	8,122	2,438	5,684
Zusammen	43,572	23,163	20,409

7. Die Kriegspulverfabrik in Worblausen verfügt über drei Dampfkessel, welche sämtliche im Betriebe stehen. Um nun bei allfällig vorkommenden Störungen in der Dampfkesselanlage in der Fabrikation nicht aufgehalten zu werden, verlangte das Militärdepartement die Aufstellung eines vierten Dampfkessels als Reserve. Die Kosten für den Kessel samt Transport, Montierung, Einmauerung, Rohrleitungen etc. werden zu stehen kommen auf 9,500

8. Zu Zwecken der Zollverwaltung mußte in Kreuzlingen die Liegenschaft des Herrn August Schmidt auf dem Expropriationswege erworben werden. Hierfür waren im Budget pro 1896 eingestellt:

Entschädigungssumme	Fr. 125,600
Prozeßkosten	„ 800
Kosten für den Umbau	„ 25,000

Zusammen Fr. 151,400

Gegenüber der Forderung des Expropriaten von Fr. 279,966 beträgt die Entschädigung nach dem

Übertrag	29,909
----------	--------

Fr.
29,909

Übertrag

Anträge des bundesgerichtlichen Instruktionsrichters
und nach der auf Grund desselben vorgenommenen
Vermarchung und aufgestellten Abrechnung

Fr. 183,615

Zu obigem Betrage kommen noch
die Kosten für die Prozeßführung,
Planaufnahmen etc. mit

" 2,700

Kosten für den Umbau

" 25,000

Total Fr. 211,315

Im Jahre 1896 wurden verausgabt

" 1,732

Wir bedürfen daher für das
laufende Jahr eines Kredites von 209,583

9. Das gegenwärtige Lokal des Postbureaus Papiermühle, das seit Einführung eines Postwagenkurses den Anforderungen nicht mehr genügt und dessen Zugang, weil das Lokal im ersten Stock sich befindet, als unbequem für das Publikum bezeichnet werden muß, ist der Stelleinhaberin gekündigt worden, ohne daß es ihr gelungen wäre, geeigneten Ersatz zu finden. Es war der Posthalterin nicht einmal möglich, an Stelle der ihr ebenfalls gekündeten Wohnung eine andere zu mieten.

Bei dieser Sachlage wurde das Militärdepartement angefragt, ob es ihm nicht möglich wäre, in den Gebäulichkeiten der Kriegspulverfabrik in Worblaufen der Postverwaltung ein Lokal zur Verfügung zu stellen, in welchem das Postbureau Papiermühle installiert werden könnte. Diese Anfrage wurde in bejahendem Sinne beantwortet, indem das Militärdepartement erklärte, daß der benötigte Raum in der alten Papiermühle zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Annahme dieser Offerte durch die Postverwaltung war um so angezeigt, als das Gebäude der alten Papiermühle, das allerdings einer totalen Umbaute unterworfen werden muß, für das mit der Post verkehrende Publikum, speciell auch für die

Übertrag 239,492

Fr.

Übertrag 239,492

eidgenössische Kriegspulverfabrik, sehr günstig gelegen ist. Ferner stellte es sich heraus, daß im Erdgeschoß des umzubauenden Gebäudes mit Leichtigkeit auch das Telegraphen- und Telephonbureau untergebracht werden kann, wodurch für dasselbe stabilere Verhältnisse geschaffen werden, was um so wünschenswerter ist, als dieses Bureau bereits viermal Lokal wechseln mußte, wobei jeweilen nicht unerhebliche Verlegungskosten erwachsen sind. Mit Rücksicht auf das Telephon machte die Telegraphenverwaltung die Zustimmung zu dem Vorschlage, das Telegraphen- und Telephonbureau in das mehrgenannte Gebäude zu verlegen, davon abhängig, daß dem Telegraphisten in diesem Gebäude eine Wohnung eingeräumt werde. Es ergab sich, daß Wohnungen, sowohl für den Telegraphisten als auch für den Posthalter, in dem Gebäude der alten Papiermühle eingerichtet werden können. Dadurch werden die Umbaukosten allerdings wesentlich erhöht. Sie belaufen sich im ganzen auf Fr. 25,000. Der Wert des Baugrundes, sowie der in Anspruch genommene Teil des alten Gebäudes sind zusammen auf Fr. 5000 zu veranschlagen. Die Postverwaltung wird mithin ein Kapital von Fr. 30,000 à $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen haben. Es ergibt dies eine Ausgabe von Fr. 1050 per Jahr, wovon indessen Posthalter und Telegraphist für ihre Wohnungen zusammen Fr. 550 zu tragen haben werden 25,000

Summa Umbau- und Erweiterungsarbeiten 264,492

c. Neubauten Fr. 829,637

Auch bei dieser Rubrik haben wir Bauten zu verzeichnen, die während des abgelaufenen Jahres entweder nicht vollendet oder deren Abrechnungen nicht abgeschlossen werden konnten. Auch mußten in einzelnen Fällen gewisse Beträge als Garantien der Unternehmer vorläufig zurückbehalten werden. Die nicht ausbezahlten Beträge müssen daher ebenfalls auf das Budget 1897 übertragen werden.

Fr.

Übertrag 788,610

dem Centralremontendepot zugewiesenen Räumlichkeiten in Bern und Hofwyl schon längst als ungenügend.

Auf das Frühjahr 1897 mangelt es an Platz für 200 Pferde.

Gegenwärtig wird nun die Frage geprüft, ob das Centralremontendepot nicht anderswohin zu verlegen sei. Die hierauf bezüglichen Untersuchungen und Verhandlungen werden aber noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Um nun den dringendsten Bedürfnissen für die Unterbringung der Pferde des Centralremontendepots entsprechen zu können, schlagen wir Ihnen die Erstellung von vier provisorischen Stallbauten mit Platz für je 50 Pferde vor.

Diese in leichter Konstruktion zu erstellenden Gebäude würden auf dem der Eidgenossenschaft gehörenden Grundstück der ehemaligen Zehntenscheuer auf dem Beundenfeld bei Bern errichtet.

Die Kosten betragen 26,000

23. Im ursprünglichen, dem Kreditbegehren zu Grunde gelegten Projekte für das in Chavannes-de-Bogis erstellte Zollgebäude waren neben den Bureauräumlichkeiten zwei Wohnungen vorgesehen. Nachträglich verlangte die Zollverwaltung die Einrichtung einer dritten Wohnung, für welche die Estrichräume in Anspruch genommen werden mußten. Es fehlen nun die nötigen Holzräume. Wir schlagen daher vor, es sei im Garten ein Holzhaus mit verschiedenen Abteilungen und mit einer gemeinschaftlichen Waschküche zu erstellen Fr. 4,000

Von dem für dieses Zollgebäude im Budget pro 1896 eingestellten Kredite von Fr. 32,002 wurden verausgabt „ 20,975

Es verbleibt eine zu übertragende Restanz von „ 11,027

Total mit obverlangtem Nachtragskredite 15,027

Summa Neubauten 829,637

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 50,021

Bei dieser Rubrik müssen folgende Kredite für nicht vollendete Arbeiten übertragen werden:

	Kredit.	Ausgaben.	Restanz.
	Fr.	Fr.	Fr.
a. Strassenbauten.			
Erstellung eines Pferdespringgartens auf dem Waffenplatz Bière	5,000	8	4,992
b. Wasserbauten.			
1. Turbinenanlage in der Kriegspulver- fabrik Worblauen	9,500	471	9,029
2. Erstellung eines Brunnens beim Zoll- gebäude in Thônex	2,000	—	2,000
Zusammen	16,500	479	16,021

3. Im Budget pro 1895 figurirte ein Posten von Fr. 12,000 für die Erstellung eines eisernen Steges über die Thur bei der Allmend in Frauenfeld. Das bezügliche Projekt basierte auf der Annahme, daß für den Steg zwei Flußpfeiler angebracht werden dürfen. Auf Antrag des Oberbauinspektorates haben Sie alsdann, in Anbetracht, daß die eidgenössische Verwaltung bei Ausführung derartiger Werke den Kantons- und Gemeindebehörden mit gutem Beispiel vorangehen solle, beschlossen, von der Anwendung von Flußpfeilern ganz abzusehen. Dies bedingte die Aufstellung eines andern Projektes, dessen Kosten sich selbstverständlich höher, als für ein solches mit Pfeilern stellen. Die Kosten hierfür, inklusive Erd- und Maurerarbeiten, die Gerüstungen, den Bohlenbelag und die beidseitigen Steganschlüsse, waren veranschlagt auf Fr. 19,000. Aus diesem Grunde wurde die Erstellung des Steges im Jahre 1895 verschoben.

Anläßlich eines im November letzten Jahres vorgenommenen Augenscheines, an dem sich der Straßen- und Wasserbauinspektor des Kantons Thurgau, der Schießoffizier des Waffenplatzes Frauenfeld und je ein Vertreter des Oberbauinspektorates und der Bau-

Übertrag 16,021

Fr.

Übertrag 16,021

direktion beteiligten, wurde nun konstatiert, daß durch die 5 m. hohe Eisenkonstruktion, die infolge der vom eidgenössischen Oberbauinspektorate gemachten Vorschrift auf Weglassung jeglichen Stropfweilers nötig wurde, zu viel Terrain verdeckt werde, die Schußbeobachtungen sich schwieriger gestalten würden und die Möglichkeit der Beschädigung des Steges durch Geschosse größer sei. Gleichzeitig wurde auch die Notwendigkeit der Erstellung eines eisernen Steges über das Doppelprofil (Flußsohle und Vorland) der Thur hervorgehoben, da eine bloße Instandstellung des hölzernen Zugangssteiges nicht genügend Sicherheit beim Passieren des Steges mit Pferden bieten würde.

Gestützt hierauf wurde ein neues Projekt ausgearbeitet, während das frühere Projekt bei einer Konstruktionshöhe von 5 m. und einer Fahrbahnbreite von 2,10 m. nur eine Fahrbahnlänge von 47,25 m. aufwies, erhält der neu projektierte Steg eine Gesamtlänge der Eisenkonstruktion von 137,00 m. eine Konstruktionshöhe von nur 2,090 m. und eine Fahrbahnbreite von 2,035 m. Nebst zwei Widerlagern sind 5 eiserne Joche, von denen eines in die Mitte des Flußprofils und die übrigen auf das Vorland zu stehen kämen, vorgesehen. Die Kosten für dieses Projekt sind berechnet zu . 34,000

Summa Straßen- und Wasserbauten 50,021

C. Justiz- und Polizeidepartement.

IV. Amt für geistiges Eigentum.

1. Besoldungen.

e. 6 Ingenieure Fr. 4000

Infolge schwerer Erkrankung eines Ingenieurs des Amtes ist für provisorische Anstellung eines weiteren Ingenieurs zu sorgen. Hierfür ist, um allen Eventualitäten vorzubeugen, obige Summe in Aussicht genommen worden.

D. Militärdepartement.

Neue Kredite.

II. Verwaltung.

G. Kavalleriepferde	Fr. <u>125,000</u>
1. Ankauf	Fr. 125,000

Mit der Errichtung des Centralremontendepots ist unserm Militärdepartement die Aufgabe zugewiesen worden, dafür zu sorgen, daß im Depot immer so viel Reparaturen vorrätig sind, daß damit ein ganzer Rekrutenjahrgang beritten gemacht werden kann, in der Weise, daß die Pferde, welche für die Rekrutenschulen eines Jahres erforderlich sind, in dem diesen Schulen vorausgehenden Jahre angekauft werden sollen.

Für das laufende Jahr sind nun aber 100 Rekruten mehr ausgehoben worden als das Budget vorsieht. Wir müssen daher aus dem Kredit 1897, der für den Einkauf der im Jahre 1898 erforderlichen Pferde bestimmt war, nun noch 100 Stück für das Jahr 1897 einkaufen. Infolgedessen würden uns dann aber im Jahre 1898 hundert Pferde fehlen. Um dies zu vermeiden und deren Beschaffung rechtzeitig, d. h. im laufenden Jahr noch bewerkstelligen zu können, sind wir im Falle, um einen Nachtragskredit von Fr. 125,000 (100 Pferde à Fr. 1250) nachzusuchen. Was die eigentliche Ursache des Nachtragskreditbegehrens, die Überschreitung der bewilligten Rekrutenanzahl von 550 um 100 Mann anbetrifft, so waren von den Aushebungsoffizieren, trotzdem ihnen nur 530 Mann zur Rekrutierung aufgegeben worden waren, schon 575 Mann ausgehoben worden. Die Überschreitungen rechefertigten sich mit dem ganz ungewöhnlichen Andrang von Rekruten und unter Hinweisung auf die Thatsache, daß der Bestand der Einheiten der Kavallerie die gesetzliche Höhe immer noch nicht erreicht hat.

Sodann meldeten die Aushebungsoffiziere noch cirka 120 weitere Rekruten an, welche die Aufnahme zur Kavallerie begeherten, bemerkend, daß Abweisungen viel böses Blut in den betreffenden Kreisen erzeugen und die Rekrutierung der Kavallerie in Zukunft wieder erschweren würden, zumal ganze Landesteile dabei leer ausgehen würden.

Die Richtigkeit dieser Ausführungen konnte nicht bestritten werden. Bedenkt man zudem mit welchen Schwierigkeiten die Kavallierekrutierung früher zu kämpfen hatte und daß die Unvollständigkeit der Corps allgemein bekannt war, so wäre die Abweisung aller Begehren als eine vexatorische Maßregel empfunden worden.

Es wurden deshalb noch circa $\frac{2}{3}$ dieser angemeldeten Rekruten angenommen, wobei hauptsächlich auch diejenigen Landesgegenenden berücksichtigt wurden, deren Einheiten einen Zuwachs noch besonders nötig hatten.

K. Militäranstalten und Festungswerke . . .	Fr. 80,000
I. Militäranstalten zur Disposition des Oberkriegskommissariates, Umänderung eines Munitionsmagazins in Freiburg in ein Magazin für die Notportionen und die Notrationen des I. Armee-corps	Fr. 10,000
VI. Erweiterung der Anlagen der Furkaverteidigung zur Disposition des Befestigungsbureaus . . .	„ 49,000
VIII. Ausgaben der allgemeinen Befestigungskommission und von Specialkommissionen	„ 3,000
IX. Ausgaben für Vorstudien und für Vorarbeiten behufs Aufstellung von Bauvorlagen und Kostenvoranschlägen zur Disposition des Befestigungsbureaus	„ 16,000
X. Inspektion der bestehenden Befestigungsbauten zur Disposition des Befestigungsbureaus . . .	„ 2,000
	<hr/>
	Fr. 80,000

Ad I. Gemäß Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1893 sind per Mann für den Auszug und die Landwehr 4 Notportionen und per Pferd 2 Notrationen Hafer zur Verfügung zu halten, und zwar für das I. Armee-corps in Freiburg. Um die Kosten für Magazinbauten auf ein Minimum zu beschränken, haben wir in Aussicht genommen, das seit einiger Zeit geräumte, dem Bunde gehörende Munitionsmagazin von Pérolles bei Freiburg umzuändern und behufs Einlagerung der Notportionen und Notrationen für das I. Armee-corps zweckmäßig einzurichten. Die bezüglichen Kosten betragen rund Fr. 10,000. Da die Ausscheidung der Notportionen und Notrationen aus den allgemeinen Vorräten durchaus dringend ist,

können wir für diese Kreditforderung den gewöhnlichen Budgetweg nicht betreten, sondern müssen hierfür ein Nachtragskreditbegehren stellen.

Ad VI. Die vollständig abnormalen und ungünstigen Witterungsverhältnisse des Jahres 1896, verbunden mit den großen Schneemassen, die bei Beginn der Bausaison den Boden bedeckten und die sich auch am Schlusse der Saison wieder frühzeitig einstellten, erhöhten die Kosten der Bauarbeiten auf Furka, für welche Fr. 128,000 bewilligt worden waren, ganz beträchtlich. Es wurden Fr. 123,000 im Laufe des Jahres verausgabt, aber die Arbeiten konnten nicht vollendet werden; es werden hierfür im Jahre 1897 jedenfalls noch Fr. 52,000 notwendig werden. Da jedoch im Budget von 1897 Fr. 3000 mehr als die sich nach Schluß des Rechnungsjahres ergebende Restanz von 1896 übertragen worden waren (nämlich Fr. 8000 statt Fr. 5000), so setzen wir nur einen Nachtragskredit von Fr. 49,000 ein, wobei aber die ganzen Fr. 8000, die schon im Budget sich befinden, verwendet werden sollen.

Diese Mehrkosten werden, außer durch obenerwähnte ungünstige Bausaison, in welcher während 4 Monaten nur circa 60 Arbeitstage herausgebracht werden konnten, hauptsächlich noch dadurch verursacht:

1. daß an der Straße nach Längisgrat verschiedene Einschnitte durch teurere Tunnel ersetzt werden mußten;
2. daß mit der Freilegung des Schußfeldes des Forts Galenhütte die Errichtung eines Beobachtungspostens verbunden werden muß;
3. daß infolge Neuwahl des Emplacements für das Wächthaus dieses viel mehr Fundationsarbeiten und Verstärkung der Mauern bedingte;
4. daß eine über 250 Meter lange, circa Fr. 8000 kostende, tief in den Felsen ausgesprengte Wasserleitung zum Wächthaus erstellt werden mußte, und
5. schließlich das technische Baupersonal für die Furkarbeiten und das Furkabureau nun noch während eines weitem Baujahres beibehalten werden muß.

Ad VII. Bis jetzt wurden die Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der allgemeinen Befestigungskommission und von Specialkommissionen aus beliebigen Baukrediten bezahlt. Es ging dies an, so lange letztere große Beträge ausmachten. Nachdem sich aber gegenwärtig für neue Anlagen und bauliche Installationen in den Budgets nur kleinere Kreditposten befinden, würden

diese durch die Kosten der Kommissionen im Verhältnis zu sehr belastet. In den meisten Fällen müssen auch die Kommissionen zum Vorstudium von Fragen amten, für welche noch keine Kredite bewilligt sind. Wir müssen daher einen eigenen Posten hierfür in das Budget aufnehmen.

Ad VIII. Ebenso mußten bisher Vorstudien, Vorprojekte für Befestigungsanlagen, sowie die verschiedensten andern dem Befestigungsbureau überwiesenen Arbeiten, ganz besonders auch die Sondierungsarbeiten beim Fort Bühl, von diesem aus beliebigen Baukrediten bestritten werden, weil eben keine andern Kredite vorhanden waren. Dies war früher möglich, heute aber würden dadurch die kleineren Baukredite stark belastet, und muß daher ein besonderer Posten aufgenommen werden.

Ad IX. Im Gesetze betreffend Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigungen, sowie in der Verordnung betreffend Organisation der Verteidigung von St. Maurice ist den Waffen- und Abteilungschefs der Militärverwaltung das Recht zugestanden, Truppen, bauliche Anlagen und Material der Befestigungen, soweit es ihre Verwaltungsabteilung angeht, zu inspizieren. Ebenso kann das Militärdepartement von sich aus den Waffen- und Abteilungschefs Auftrag zur Vornahme solcher Inspektionen erteilen.

Die Inspektion der baulichen Anlagen der Befestigungen steht dem Waffenchef des Genie zu.

Es kann sich selbstverständlich bei den ausgedehnten und verschiedenartigen Bauanlagen nicht um eine einzelne Inspektionsreise handeln, sondern wenn diese Inspektionen von Wert sein sollen, so müssen alle Werke, Straßen etc. im Detail zu verschiedenen Jahreszeiten und zum Teil auch vor und nach Abhaltung der jährlichen Militärkurse besichtigt werden. Diese Inspektionen können daher nicht vom Waffenchef des Genie allein besorgt werden, sondern müssen von demselben dessen Specialtechnikern und insbesondere dem Chef des Befestigungsbureaus überbunden werden.

Da der Waffenchef des Genie jedoch keine Kredite für diese Inspektionen zur Verfügung hat, muß ein besonderer Posten ein gesetzt werden.

IV. Pferderegianstalt Fr. 20,000

5. Inventaranschaffungen Fr. 20,000

Durch die Abgabe im Laufe des Monats Dezember 1896 von 20 Regiepferden an die Kavallerie für Berittenmachung älterer

Dragoner, sowie durch den reduzierten Ankauf von Remonten, ist der Pferdebestand der Regieanstalt von Ende 1895: 527 Stück auf Ende 1896: 484 Stück herabgesunken.

Da der jetzige Bestand für einen Mobilmachungsfall etwas zu niedrig erscheint, beabsichtigen wir, die an die Kavallerie abgegebenen Pferde im Jahre 1897 durch Remonten zu ersetzen.

Der Gegenwert der anzukaufenden Remonten wird als Mehrbetrag im Inventare der Regieanstalt figurieren.

Übertragung von Kreditrestanzen.

II. Verwaltung.

C. Unterricht Fr. 15,040

4. Cadreskurse.

i. Befestigungen Fr. 15,040

5. Taktische Kurse:

a. Taktischer Kurs für höhere Offiziere der Gotthardbesatzungstruppen:

1. Teil: Kurs für die Abschnittskommandanten und die ihnen zugetheilten Offiziere:

8 Mann à Fr. 30 × 16 Tage . . . Fr. 3,840

2. Teil: 35 Mann à Fr. 20 × 16 Tage . . . „ 11,200

Fr. 15,040

Verschiedener Umstände halber konnte der taktische Kurs für höhere Offiziere der Gotthardbesatzungstruppen im Jahre 1896 nicht abgehalten werden; wir beantragen daher die Übertragung des bezüglichen Kredites auf das Jahr 1897.

J. Kriegsmaterial Fr. 373,272

2. Neuanschaffungen Fr. 233,204

d. Artillerie Fr. 215,224

8. Beschaffung von Metallhülsen und Versuche, Vortrag Fr. 10,400

9. Verbesserung an Artilleriemunition „ 198,924

10. Umänderung von Feldschmieden und Rüstwagen „ 5,900

Fr. 215,224

Ad 8. Die Versuche mit Metallhülsen stehen im engsten Zusammenhange mit den Versuchen mit Schnellfeuergeschützen; zur Fortsetzung beider ersuchen wir um Vortrag obiger Kreditrestanz.

Ad 9. Im März 1896 bewilligten Sie auf Grund unserer Botschaft vom 14. Februar 1896 einen Kredit von Fr. 261,356. 80 für Verbesserung der Artilleriemunition (Shrapnels) und für Fertiglaborierung der in Altorf befindlichen 8,4 cm. Shrapnels. Diese Arbeit verteilt sich auf zwei Jahre. Im Jahre 1896 wurden nur verwendet Fr. 62,432. 39. Der Rest von Fr. 198,924. 41 wird die Durchführung der Arbeit auf Ende 1897 ermöglichen.

Ad 10. Zum Versuch wurde bis jetzt nur ein neuer Rüstwagen und eine Küche mit Protze erstellt. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen, und ersuchen wir deshalb um Vortrag der Kreditrestanz auf das Jahr 1897.

e. Genie. Fr. 10,000

6. (1896: 1.) Erneuerung der Telegraphenkabel Fr. 10,000

Ad 6. In den Jahren 1895 und 1896 sind die zur Ausrüstung der Telegraphencompagnien im Kriegsfall nötigen Telegraphenkabel angeschafft worden. Von den zu diesem Zwecke budgetierten Beträgen bleibt obige Summe verfügbar. Nun ergibt sich aber, daß von den den Compagnien zu Instruktionszwecken zugeteilten alten Kabeln ein bedeutend größerer Teil, als vorgesehen war, auch für die Instruktion nicht mehr brauchbar ist.

Damit aber obige Kriegsreserve nicht sofort in Angriff genommen werden muß, ist die weitere Anschaffung von Kabeln geboten.

f. Sanität Fr. 7980

a. Medizinalabteilung.

1. (1896: 2.) Vervollständigung des Inhalts der Ambulancen und Reserven Fr. 2480

Ad 1. Es sind noch Bestellungen für ungefähr diese Summe gemacht; die Lieferung wird aber, wie es sich jetzt zeigt, voraussichtlich zu spät erfolgen, um noch auf Rechnung 1896 bezahlt werden zu können, und der Kredit für 1897 ist für andere Anschaffungen bestimmt.

b. Veterinärabteilung.

4. (1896: 8.) 10 Kisten mit Instrumenten, Verbandmaterial, Berieselungs- und Desinfektionsapparaten für Pferdekuranstalten Fr. 5500

Ad 4. Infolge Verzögerung in der Beschaffung und Erprobung der erforderlichen Typen konnte die Ordonnanz für diese Kisten im verflossenen Jahre nicht endgültig festgestellt werden.

Es wird dies jedoch in der ersten Hälfte des laufenden Jahres möglich sein, so daß dann sofort mit der Anschaffung des ganzen Bedarfes begonnen werden kann, was den Vorteil bietet, daß günstigere Lieferungsbedingungen und eine größere Gleichmäßigkeit im Material in Aussicht stehen.

4. (1896: 5.) Festungsmaterial	Fr. 140,068
a. St. Gotthard	Fr. 92,846
1. Armierung der Forts	Fr. 37,646
2. Allgemeine Inventaranschaffungen	„ 4,500
3. Corpsmaterial:	
Vervollständigung der Ausrüstung der Maschinen-	
gewehrschützen, Gurtenfüllapparate, Re-	
serveteile etc.	„ 38,700
Corpsmaterial für die Truppen der mobilen	
Verteidigung	„ 4,600
Genieausrüstung für die mobile Verteidigung	„ 1,600
4. Verbesserung an bestehendem Material	„ 5,800
	<hr/>
	Fr. 92,846

Ad 1. Da der Kredit für die im Materialbudget pro 1896 vorgesehenen Ersatzgeschütze erst im Dezember 1895 für die pro 1897 vorgesehenen im Juni 1896 bewilligt wurde, waren aus ökonomischen Gründen alle Geschütze gleichzeitig bestellt worden und gelangen nun erst in nächster Zeit zur Ablieferung. Es sind deshalb aus dem Kredit pro 1896 nur Reserveteile bezahlt worden, und kommt der Betrag für die Geschütze erst 1897 zur Auszahlung.

Ad 2. Wir ersuchen um Übertragung der Kreditrestanz von Fr. 4500 zur vollständigen Komplettierung der Werkzeugausrüstung und für die im Materialbudget pro 1897 vorgesehene Verwendung dieses Kredites. (Telephonische Verbindungen etc. und Ersatz von Kabeln.)

Ad 3. Durch die Lieferung der neuen Infanterieausrüstung wurde die Ablieferung verschiedener Gegenstände des Corpsmaterials für die Beobachter und Maschinengewehrschützen verzögert und kommt erst jetzt zur Ablieferung. Mit den Gurtenfüllapparaten mußten noch Versuche vorgenommen werden, so daß deren definitive Bestellung erst spät erfolgen konnte. Wir ersuchen um Vortrag der Kreditrestanz von Fr. 38,700. Das bestellte Material gelangte zu spät zur Ablieferung aus den sub 3 angeführten Gründen, so daß wir auch hier um Vortrag der Kreditrestanz von Fr. 4600 ersuchen müssen.

Es sind noch Werkzeuge bestellt, die bis zum Schluß der Jahresrechnung nicht abgeliefert werden können, für cirka Fr. 1600.

Ad 4. Um die Armierung nicht zu gefährden, konnte der Ersatz der Kernrohre nur successive angeordnet werden; es gelangen daher noch 4 Rohre in nächster Zeit zur Ablieferung, zu deren Bezahlung die Kreditrestanz von Fr. 5800 notwendig ist.

b. St. Maurice Fr. 47,222

1. Armierung der Forts	Fr. 24,200
2. Allgemeine Inventaranschaffungen	„ 726
3. Corpsmaterial, Aufhängevorrichtung für Maschinengewehre und Gurtenfüllapparate	„ 7,400
4. Verbesserung an bestehendem Material	„ 2,700
6. (1896: 5.) Munition	„ 12,196

Fr. 47,222

Ad 1. Gleiche Begründung wie bei Gotthard.

Ad 2. Es gelangten einige kleinere Bestellungen pro 1896 noch nicht zur Ablieferung, so daß wir Sie um Vortrag der Restanz von Fr. 726 ersuchen.

Ad 3. Gleiche Begründung wie bei Gotthard.

Ad 4. Gleiche Begründung wie bei Gotthard.

Ad 6. Es ist wahrscheinlich, daß besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen zum Schutze der Munition gegen Feuchtigkeit. Studien sind im Gang.

Ferner ist es möglich, daß den Wurfgeschützen noch andere Ladungen beigegeben werden müssen. Wir ersuchen Sie um Übertragung der Kreditrestanz von Fr. 12,196, um obigen Bedürfnissen genügen zu können.

K. Militäranstalten und Festungswerke . . . Fr. 28,000

III. Sicherung des Gotthard, Kreditrestanz zur Verfügung des Befestigungsbureaus	Fr. 5,200
IV. Befestigungen bei St. Maurice, Kreditrestanz zur Verfügung des Befestigungsbureaus	„ 15,900
VII. Militärtelegraphenlinien am Gotthard, Kreditrestanz zur Verfügung des Befestigungsbureaus	„ 6,900
	Fr. 28,000

Ad III, IV und VII. In der nachfolgenden Tabelle stellen wir für die drei Posten III, IV und VII einander gegenüber:

1. Das Total der pro 1896 bewilligten Kredite.
2. Das Total der wirklichen Ausgaben bis Ende Rechnungsjahr 1896.
3. Die verbleibende Kreditsumme.
4. Die für das Budget 1897 vorgesehenen Restanzen.

Aus diesen Zahlen ergibt sich der ziffermäßige Nachweis wieviel in das Budget von 1897 als weitere Kreditrestanz bis zur Erschöpfung der erteilten Totalkredite noch aufzunehmen ist.

	Total der pro 1896 bewilligten Kredite. Fr.	Verausgabt bis Ende Rechnungs- jahr 1896. Fr.	Ver- bleibende Kredit- summe. Fr.	Dafür im Budget 1897 ein- gesetzt. Fr.	Nachträglich noch für 1897 auf- zunehmen. Fr.
K. III. Sicherung des Gotthard	30,000	17,300	12,700	7,500	5,200
K. IV. Befestigungen von St. Maurice	38,900	8,000	30,900	15,000	15,900
K. VII. Militärtelegraphen- linien am Gotthard	50,600 *)	38,700	11,900	5,000	6,900

*) In dem von den eidgenössischen Räten am 20. Dezember 1895 angenommenen Gesamtvoranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft sind in der sub K. Militäranstalten und Festungswerke eingesetzten Summe von Fr. 281,000, Fr. 56,000 für K. VII. Militärtelegraphenlinien am Gotthard berechnet. Nach Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1895 betreffend Erstellung von Militärtelegraphenlinien am Gotthard werden allerdings ebenfalls Fr. 56,000 bewilligt, jedoch nur Fr. 50,600 zu Lasten des Militärdepartementes und Fr. 5400 zu Lasten des Post- und Eisenbahndepartementes. Wir rechnen daher hier nur mit den dem Militärdepartemente zur Verfügung gestellten Fr. 50,600.

L. Befestigungen Fr. 54,110

a. St. Gotthard.

IV. Bauliche Installationen Fr. 34,810

- | | |
|---|------------|
| 1. Akustische, telephonische u. Bureaueinrichtungen | Fr. 12,005 |
| 3. Gewehrgallerie Fort Airolo | „ 3,915 |
| 4. Einrichtungen äußerer Verteidigungsanlagen | „ 18,890 |

Fr. 34,810

Ad 1. Die akustischen, telephonischen und Bureaueinrichtungen der Werke Hospiz, Furka und Stöckli sind in Angriff genommen worden. Es war aber letzten Sommer bei der ungünstigen Witterung nicht möglich, die Arbeiten an diesen hochgelegenen Werken in wünschenswertem Maße zu fördern. Zudem sind die Unterkunfts-räume der Werke Stöckli erst im Laufe des Jahres im Rohbau vollendet worden. Es gelangten daher nur Fr. 3000 für telephonische Einrichtung auf dem Hospiz zur Verwendung.

Ad 2. Infolge der anhaltend regnerischen Witterung wurden die Arbeiten „Gewehrgallerie Airolo“ so sehr verzögert, daß es nicht möglich war, diese projektierte Anlage im Rohbau fertig zu bringen.

Ad 3. Durch den Wechsel im Personal der Gotthardverwaltung und starke Inanspruchnahme desselben durch den Instruktionsdienst mußte die Ausführung von Bauten verzögert werden. Auch trug hierzu der Umstand bei, daß erst genauere Vorstudien gemacht werden müssen und im Spätherbst infolge des früh eintretenden Schneefalles die Inangriffnahme der Arbeiten überhaupt nicht stattfinden konnte.

b. St. Maurice.

IV. Bauliche Installationen Fr. 19,300

- | | |
|---|----------|
| 1. Bau von äußeren Telephonlinien, Kreditrestanz | Fr. 300 |
| 2. Bau von gesicherten Beobachtungsstationen, Kreditrestanz | „ 3,900 |
| 4. Errichtung eines permanenten Abschlusses der Nord- und Westfront in Savatan, Kreditrestanz | „ 11,600 |
| 7. Errichtung einer Abskarpierung gegenüber der Coupure Aiguille, Kreditrestanz | „ 3,500 |

Fr. 19,300

Ad 1, 2, 4 und 7. Der Nachweis dieser Kreditrestanzen ist in nachfolgender Tabelle geleistet:

	Total der pro 1896 bewilligten Kredite.	Vorausgabt bis Ende Rechnungs- jahr 1896.	Als Nachtrags- kredit auf 1897 zu übertragen.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Äußere Telephonlinien	9,300	9,000	300
2. Gesicherte Beobachtungsstationen	7,400	3,500	3,900
4. Permanenter Abschluß Savatan	52,800	41,200	11,600
7. Abskarpierung bei der Aiguille	11,200	7,700	3,500
			<hr/> 19,300

IV. Pferderegianstalt Fr. 36,000

5. Inventaranschaffungen Fr. 36,000

Von den bestellten 27 Amerikaner Remonten konnten nur 10 übernommen werden, und da infolge der Verzögerung, welche diese Lieferung erlitt, die Jahreszeit für den weiteren Ankauf und den Transport von Remonten nicht geeignet erschien, haben wir auf die Verwendung dieses disponiblen Kredites für das Jahr 1896 verzichtet, in der Meinung, daß eine Übertragung auf das Jahr 1897 möglich sei, um unsern Bedarf an Remonten im nächsten Frühjahr decken zu können.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

VII. Liegenschaften.

H. Ankäufe von Liegenschaften.

Erwerbung auf dem Waffenplatz Thun Fr. 47,800

Witwe Wenger, Besitzerin eines Heimwesens im Seebühl, Gemeinde Höfen, hatte schon im Frühjahr 1896 den Ankauf ihrer durch die Schießübungen der Artillerie auf der Thuner Allmend gefährdeten Liegenschaft durch die Eidgenossenschaft verlangt, in dessen sich bereit erklärt, noch ein weiteres Jahr auf dem Heimwesen zu verbleiben, sofern der bisher bestandene Servitutsvertrag um ein Jahr verlängert werde, in der Meinung, daß unterdessen dann die Kaufverhandlungen durchzuführen seien.

Infolge dessen ermächtigten wir unser Militärdepartement, den Servitutsvertrag mit Witwe Wenger unter den bisherigen Bedingungen bis Ende 1896 zu verlängern und mit ihr in Kaufsverhandlungen einzutreten. Nach langwierigen Unterhandlungen, die sich bereits zu zerschlagen drohten, erklärte sich endlich Witwe Wenger bereit, ihre Liegenschaft um die von unserem Militärdepartement offerierte Summe von Fr. 47,400 käuflich an den Bund abzutreten. Das Angebot des Militärdepartements stützte sich auf die von der eidgenössischen Liegenschaftsverwaltung in Thierachern angestellten diesbezüglichen gewissenhaften Berechnungen. Da es außer Zweifel steht, daß im Falle eines Prozesses die Eidgenossenschaft gezwungen würde, die Liegenschaft der Witwe Wenger wegen der gefährdeten Lage derselben zu übernehmen, ermächtigten wir unser Militärdepartement, den Kaufvertrag mit Witwe Wenger um den Betrag von Fr. 47,400 nebst Zins à 4% seit dem 1. Januar 1897 unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Räte abzuschließen. Dem Ankaufspreise von Fr. 47,400 sind noch Fr. 400 beizufügen, welche annähernd für Stipulations- und Handänderungsgebühren zu entrichten sein werden. Für die zu leistende Zinsvergütung von 4% kann dagegen erst in einer spätern Session ein Nachtragskreditbegehren erfolgen.

Von der Gesamtsumme von Fr. 1,887,719 fallen gemäß den vorangehenden Ausführungen nur folgende Summen unter die Kategorie von eigentlichen Nachtragskrediten:

Bundesgericht	Fr.	11,000
Departement des Innern	„	163,762
Justiz- und Polizeidepartement	„	4,000
Militärdepartement	„	205,000
Finanz- und Zolldepartement	„	47,800

Fr. 431,562

während Fr. 1,456,157 als Kreditrestanzen des Jahres 1896 auf 1897 übertragen werden sollen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen
Hochachtung.

Bern, den 12. März 1897.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für
das Jahr 1897 (I. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 12. März
1897,

beschließt:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1897 folgende Nach-
tragskredite bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.****E. Bundesgericht.****I. Gerichtshof.**

	Fr.	Fr.
a. Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder	6000	

III. Allgemeine Ausgaben.

f. Betriebsstatistik	5000	
	<hr/>	11,000
	Übertrag	<hr/> 11,000

Fr.
Übertrag 11,000

Dritter Abschnitt.

Departemente.

B. Departement des Innern. Fr.

IV. Statistisches Bureau.

3. Druckarbeiten 1,517

VII. Beiträge an Anstalten.

4. Anstalt für Prüfung von Baumaterialien 2,500

VIII. Verschiedenes.

7. Erziehungswesen an der Landesausstellung in Genf 1,330

X. Direktion der eidgenössischen Bauten.

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten	Fr.	
	264,492	
c. Neubauten	829,637	
	1,094,129	1,094,129

V. Straßen- und Wasserbauten.

a. Straßenbauten	4,992	
b. Wasserbauten	45,029	
	50,021	1,149,497

C. Justiz- und Polizeidepartement.

IV. Amt für geistiges Eigentum.

1. Besoldungen:

e. 6 Ingenieure		4,000
	Übertrag	1,164,497

Fr.

Übertrag 1,164,497

D. Militärdepartement.**Neue Kredite.****II. Verwaltung.***G. Kavalleriepferde.* Fr.

1. Ankauf 125,000

K. Militäranstalten und Festungswerke . 80,000**IV. Pferderegianstalt.** Fr.5. Inventaranschaffungen 20,000**Übertragung von Kreditrestanzen.****II. Verwaltung.***C. Unterricht.*4. Cadreskurse:
i. Befestigungen 15,040*J. Kriegsmaterial.* Fr.

2. Neuanschaffungen 233,204

4. Festungsmaterial 140,068

373,272

K. Militäranstalten und Festungswerke . 28,000*L. Befestigungen.* Fr.

a. St. Gotthard 34,810

b. St. Maurice 19,300

54,110

675,422

IV. Pferderegianstalt. Fr.5. Inventaranschaffungen 36,000Übertrag 1,839,919

Fr.
Übertrag 1,839,919

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

VII. Liegenschaften.

H. Ankäufe von Liegenschaften 47,800

IV. Pferderegieanstalt:

	Fr.	
Neuer Kredit (Seite 941)	20,000	
Übertragung (Seite 948) ; ; ; . . .	36,000	
	56,000	1,887,719



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1897 (I. Serie). (Vom 12. März 1897.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1897
Date	
Data	
Seite	927-954
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 785

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.